

**Betreff:**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Höner Kirchweg);  
hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Vechta**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	28.01.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	24.03.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Dinklage tritt der in der Genehmigungsverfügung des Landkreises Vechta vom        aufgeführten Maßgabe bei. Für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung der Planzeichnung und der Begründung vom        ) wird ein erneuter Feststellungsbeschluss gefasst. Der Feststellungsbeschluss vom 24.09.2019 wird insoweit geändert.

**Begründung**

Für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Höner Kirchweg) wurde am 24.09.2019 vom Rat der Stadt Dinklage der Feststellungsbeschluss gefasst. Am 23.10.2019 wurde die F-Plan-Änderung dem Landkreis Vechta zur Genehmigung vorgelegt.

Da der Landkreis Vechta – Untere Waldbehörde – der Ansicht ist, dass die Grünstrukturen im Norden des Plangebietes nicht – wie von der Stadt eingestuft - „Feldgehölz“ sondern im rechtlichen Sinne „Wald“ sind, wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich die Planzeichnung überarbeitet: Die bestehenden Bäume innerhalb der Maßnahmenfläche werden in der Zeichnung nunmehr als „Wald“ dargestellt. Die notwendige Ersatzanpflanzung für die 1.000 m<sup>2</sup> überplante südliche Waldfläche kann im Westen der Maßnahmenfläche erfolgen und wird in der Planzeichnung ebenfalls als „Wald“ dargestellt.

Die Verwaltung hat die überarbeitete Planzeichnung und die entsprechend geänderte Begründung inzwischen dem Landkreis Vechta vorgelegt.  
Der Landkreis Vechta wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in den nächsten Tagen mit der Maßgabe genehmigen, dass der Rat der Stadt Dinklage die geänderte Planzeichnung und die geänderte Begründung nachträglich beschließt (Beitrittsbeschluss).

Anlagen